

Zeitschrift: Unter dem Rothen Kreuze
Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
Band: 1 (1893)
Heft: 15

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Offizielles Organ
des Schweizerischen Militär-Sanitätsvereines und des Samariterbundes.

Redaktion: Major Dr. Mürset in Bern. — Alle redaktionellen Mitteilungen werden direkt an Major Dr. Mürset in Bern erbeten.
 Erscheint monatlich 2mal. — Abonnementspreis: 3 Fr. jährlich; 1 Fr. 75 halbjährlich. — Inserate: 20 Ct. die 4gespaltene Petitzeile, für das Ausland 25 Ct. — Reklamen nach Übereinkommen.
 Abonnemente nehmen alle Postbureau entgegen. — Herausgegeben von A. Schüler, Bern und Biel.

Erste Hilfe bei Unfällen und plötzlichen Lebensgefahren.

Um denjenigen unserer Leser, welche aus örtlichen oder andern Rücksichten nicht in der Lage sind, selbst einen Samariterkurs durchzumachen, einen Ersatz dafür zu bieten, soweit dies möglich ist, gedenken wir eine kleine Reihe von populär-medizinischen Aufsätzen, wie sie uns aus den an der Hand des Lehrbuches für die Sanitätsmannschaft der schweizerischen Armee zusammengestellten Notizen eines Arztes, welcher schon mehrere Samariterkurse geleitet hat, zur Verfügung gestellt worden sind, zu veröffentlichen. Selbstverständlich eignen sich bei weitem nicht alle Vortragsstoffe eines Samariterkurses zur Veröffentlichung an dieser Stelle, namentlich nicht solche, welche mit der Vorzeigung von Skelettbestandteilen oder anatomischen Modellen und Abbildungen einhergehen müssen, um verständlich zu sein.

Beginnen wir einmal mit einigen Kapiteln über das Verhalten bei Unfällen und plötzlichen Lebensgefahren und zwar mit der Ohnmacht, einem Zustande der Bewusstlosigkeit infolge übermäßiger körperlicher Anstrengungen unter Begünstigung durch verschiedene Umstände, wie große Hitze, mangelhafte Ernährung, Durst, rasche Übergänge zwi-

schen Kälte und Wärme, sowie Mangel an Schlaf. Begünstigt wird das Zustandekommen einer Ohnmacht ferner durch schwache Körperentwicklung und insbesondere durch seelische Einflüsse (plötzlichen Schrecken) und durch körperlichen Schmerz. Sehr häufig ist auch das Eintreten von Ohnmachten bei Blutungen nach Verletzungen oder bei andern Anlässen, und gerade hierbei ist das Wesen der Ohnmacht sehr gut zu beobachten und kann die Wirkung einer vernünftigen Behandlung am besten vor Augen geführt werden.

Die Ohnmacht tritt nicht unvermittelt ein, sondern sie kündigt sich durch Vorboten an. Dazu gehören: Mattigkeit, Schwächegefühl und Übelkeit; der Patient gähnt, fängt an zu frieren und wird im Gesicht „ganz schneeweiß“, wie man zu sagen pflegt; diese Verfärbung fällt naturgemäß an den vorher roten Lippen, die nunmehr bläulichweiss erscheinen, am meisten auf. Schließlich bricht auch noch kalter Schweiß aus den Poren der Haut hervor, es treten eigentümliche Gehörsempfindungen (Sausen und Rauschen) auf, die Umgebung fängt an, sich um den zitternden Kranken zu drehen, das heißt, es wird ihm schwindlig; ferner vermag die Schkraft ihren Dienst, mit andern Worten, der Patient sieht seine Umgebung nicht mehr klar und deutlich, sondern nur noch trüb, es wird ihm „schwarz vor den Augen“. Alle Körper-

kräfte erlahmen und die Person sinkt bewusstlos nieder, wo sie sich auch augenblicklich befinden mag. Ein solcher ohnmächtiger Mensch sieht alsdann beinahe aus wie ein Verstorbener; jedoch sind Atmung und Kreislauf nicht aufgehoben, dagegen nur sehr schwach und nur für den Geübten erkennbar.

Die Dauer eines solchen Ohnmachtaufalles ist sehr verschieden und kann schwanken zwischen wenigen Sekunden und einer halben, ja einer ganzen Stunde. Das Erwachen aus der Ohnmacht geschieht nicht plötzlich, sondern schrittweise; das Bewusstsein kehrt langsam wieder, Gehör und Gesicht stellen sich wieder ein, Atmung und Kreislauf werden energischer; damit steigt die äußere Körperwärme und die Haut beginnt sich wieder zu röten. Der vordem Ohnmächtige erholt sich in der Regel wieder vollständig; nur ein Gefühl der Mattigkeit erinnert ihn an das, was vorgefallen ist.

Unser Verfahren bei einem Falle von Ohnmacht oder auch nur bei den vorherbeschriebenen einleitenden Vorläufern derselben muß in erster Linie darauf gerichtet sein, Atmung und Kreislauf wieder in richtigen Gang zu bringen. Wir entfernen dem Ohnmächtigen alle an Hals, Brust oder Unterleib getragenen einengenden Kleidungsstücke oder öffnen sie wenigstens; dann legen wir den Kranken an einen kühlen

Feuilleton

Rückblick auf die St. Galler Delegiertenversammlung des schweiz. Militär-Sanitätsvereins.

(Eingefandt.)

Geräume Zeit ist bereits verfloßen seit der Delegiertenversammlung in St. Gallen. Umfomehr ist es geboten, wenn auch nur in kurzen Zügen einen Rückblick zu werfen auf die Festtage, die der 3., 4. und 5. Juni des Jahres gebracht haben. Den Vorwurf der Verpätung nehme ich mit Entschuldigun entgegen und lasse bei dieser Gelegenheit die Interessenten nicht unberührt, daß Mangel in diesem Organ die erste Schuld daran trägt.

Vom schönsten Wetter begünstigt, bestiegen wir, vom Centralomitee, von den Delegierten der Sektion Bern, vom Sängerkwartett und einer Anzahl Aktiv- und Passivmitglieder begleitet, nach Einnahme einer Erfrischung Samstag den 3. Juli morgens 4 Uhr 40 den Zug. Die Freude über das Resultat der wochenlangen Sehnst, die nach der Abfahrt den Gemüthern einen sichtlichen Ausdruck verlieh, bewirkte bald gemüthliche Unterhaltungen und abwechselnde Vorträge

des beliebten Quartetts im dahinbrausenden Zuge. Unbemerket blieben Station für Station zurück und sah man die frühlichen Gesichter, je mehr wir uns dem Ziele näherten.

Nachdem wir uns bei verschiedenen Hauptstationen einen Schluck zugeführt hatten, erreichten wir nach dreistündiger Fahrt 7 Uhr 48 Zürich. Hier angelangt, wurden wir von den Delegierten der dortigen Sektion empfangen und ins Hotel St. Gotthard geführt, wo wir in höchst verdankenswerter Weise begrüßt und bewirtet wurden. Nach diesem vortrefflichen Imbisse willigten wir gerne ein, der uns angebotenen Einladung, einen gemeinsamen Spaziergang zu machen, Folge zu leisten. Der Weg führte uns bald durch die schönen Straßen und Plätze der Stadt Zürich bis an den See. Umfungen vom Reize, der uns da wieder geboten war, bemerkten wir nicht, wie schnell wir dem Ufer entlang schon in Wollishofen angekommen waren. Auf Antrag unserer verehrten Führer bestiegen wir dort einen Luftdampfer (Schwalbe), der uns nach einigen passierten Stationen dem sog. Zürichhorn zuführte. Nicht lange nachher sah man alle bei einem guten Schoppen in fidelester Gemüthung, und war es auch wieder das Quartett, das zum heiteren Teil dieses Beisammenseins sein Möglichstes

beitrug. Die Zeit gestattete uns leider nicht, lange dort zu weilen, demzufolge wir uns wieder auf die Füße machten, um auf Umwegen, die wir noch zur Besichtigung vieler Schönheiten uns ansewählt hatten, zum Mittagemahl im St. Gotthard zu kommen. Auch hier war das Beisammensein nicht von langer Dauer, denn schon nach zwei Uhr führte uns das Dampfroß St. Gallen zu. Wie traurig es die Mienen kund gaben, als man sich von Zürich trennen mußte, so erheiterten sich doch dieselben wieder, als wir uns dem Festorte näherten.

Einen überaus würdigen Empfang ward uns am Bahnhof in St. Gallen zu teil, wo auch die Delegierten und Gäste anderer Sektionen eintrafen. Ehrenwein kredenzte in Bechern von Mund zu Mund und überall sah man fröhliche Gesichter. Die löbl. Stadtmusik St. Gallen, sowie die von der Sektion Basel mitgebrachten Pfeifer und Tambouren führten uns sodann nach dem Versammlungsort auf dem Rosenbergl, wo das gemeinschaftliche Nachtessen stattfand; nebenbei bemerkt, mündeten die berühmten Schüßlinge vortrefflich. Unmittelbar nach dem Essen ward die Diskuffion ziemlich lebhaft benützt und abwechselnd konzertierte ein Teil der Stadtmusik auf der Bühne. Aber auch hier blieb das Quartett nicht

Ort nieder und zwar möglichst wagrecht, also ohne Erhöhung des Kopfes, damit das Blut der Kopfschlagader ungehindert zum Gehirn strömen kann. Die der Ohnmacht eigentümliche Bewußtlosigkeit beruht nämlich auf einer zeitweiligen Blutarmut des Gehirns und dieser suchen wir zu wehren, indem wir alle Hindernisse für den Blutzufluß zum Gehirn ausschalten; ein solches Hindernis ist unter anderem auch die eigene Schwere des Blutes, welche es, namentlich bei geschwächter Herzkraft, in seinem Zufluß zum Centralnervensystem und speziell zum Gehirn ganz wesentlich hemmt. Es wäre also ganz verkehrt, einen Ohnmächtigen auf ein Sofa setzen zu wollen, sondern derselbe muß ganz flach hingelegt werden. Dies weiß übrigens der größte Teil unserer Leser ganz gut; nur ist sich vielleicht der eine oder der andere noch nicht klar darüber geworden, warum ein Ohnmächtiger nicht mit erhobener Kopfe oder gar in sitzender Stellung gelagert werden darf.

Im ferneren wird man dem Patienten mit kühlem Wasser das Gesicht abwaschen und bespritzen, in schweren Fällen Gesicht und Brust mit nassalten Tüchern peitschen und ihm scharfziehende Stoffe unter die Nase halten behufs Anregung der Atmung. Ist das Bewußtsein wieder erwacht, so wird ein Schluck frisches Wasser mit oder ohne Hoffmannstropfen, etwas Wein oder Brantwein, sowie warme Fleischbrühe oder dergleichen gute Dienste thun. Ein wohlthätiger Schlaf wird alsdann sehr häufig die Reize der bei einer Ohnmacht zu beobachtenden Erscheinungen abschließen. Selbstverständlich müssen nun auch alle Umstände, welche das Zustandekommen einer Ohnmacht begünstigt haben und neuerdings begünstigen könnten, beseitigt werden. Der herbeigerufene Arzt wird eine etwa vorhandene Blutung stillen; der Hungerige und Durstige wird erquickt, der schlecht Bekleidete mit warmer Bekleidung versehen werden müssen.

Es möge an dieser Stelle noch erwähnt werden, daß bei Baden eine kommende Ohnmacht sich durch eine plötzliche auffällige Rötung der Körperhaut anzukündigen pflegt. Wer diese Erscheinung zeigt, sollte von den Umstehenden unbedingt verhindert werden, sich neuerdings ins Wasser zu begeben, da eine Ohnmacht im Wasser natürlicherweise sehr verhängnisvoll werden kann. (Fortf. folgt.)

Der Samariterbund

Vortrag, gehalten von Dr. Anton Löw am 10. April 1893 im Wiener medizinischen Doktoren-Kollegium. (Fortsetzung.)

Dies vorausgeschickt, will ich nun an die Besprechung der Stellung und der Aufgaben eines Samariterbundes gehen. Es ist ohne Zweifel die Verpflichtung des Staates und weiters im übertragenen Wirkungsbereich der autonomen Länder und Gemeinden, alle jene Vorkehrungen selbst zu treffen, welche dem Bürger des Staates die möglichste Sicherung seines Lebens, seiner Gesundheit und seines Eigentums gewährleisten. Dieser Verpflichtung können die autonomen Behörden aber jedenfalls nur in jenem Maße nachkommen, welches erfahrungsgemäß der durchschnittlichen täglichen Anforderung entspricht. In Fällen von plötzlichem Andrang an einem Punkte, von zufälligen Ereignissen können die offiziellen Vorposten nicht genügen, wenn nicht dauernde Einrich-

tungen von solchem Umfange getroffen werden sollen, daß der hierfür erforderliche Aufwand in einem großen Mißverhältnis stehen sollte zu dem nur in seltenen Fällen eintretenden Bedarf. Nur in sehr großen Gemeinden kann eine Berufsfeuerwehr oder eine Rettungsgesellschaft erhalten werden. Da aber alle Gemeinden und alle Menschen die gleichen Ansprüche auf Rettung haben, so ist hierin schon ein Züngerzeig gegeben, daß die Existenz eines weitverbreiteten Samariterbundes für diese Zwecke begründet ist. Der Rettungsdienst bei Elementarereignissen entzieht sich heute unserer Besprechung. Ich will hier nur auf den ärztlichen Rettungsdienst eingehen. Wie soll der Rettungsdienst des Samariterbundes organisiert werden? Zur Beantwortung dieser Frage sind zwei Gesichtspunkte maßgebend, und zwar: der sanitäre Rettungsdienst kann erstens ein temporärer oder zweitens ein permanenter sein. Der temporäre kommt in Betracht in kleineren Gemeinden und auf dem flachen Lande von Fall zu Fall, in der Regel nicht häufig. Der temporäre Rettungsdienst wird geleistet werden von Personen, welche in später zu schilbernder Weise hierzu die Eignung erhalten als Freiwillige; hierzu sind in erster Reihe berufen die Mitglieder der Sanitätszüge der freiwilligen Feuerwehren und deren Corpsärzte, Geistliche, Lehrer, die Baugewerbetreibenden, Fabrikdirektoren, Gutsbesitzer u. s. w.

In großen Gemeinden, wo täglich, oft stündlich Vorfälle eintreten, welche den Rettungsdienst erheischen, soll der Samariterbund den Rettungsdienst mit bindender Verpflichtung übernehmen, beziehungsweise durch die schon bestehenden und zum Bunde heranzuziehenden Gesellschaften durchführen lassen.

Die Ausdehnung dieses Dienstes in Bezug auf Personale und Materiale und der hierfür statthafte Geldaufwand wäre entsprechend der Bevölkerungszahl der Gemeinde und ihrer räumlichen Ausdehnung nach einheimischen, mit großer Sparsamkeit aufgestellten Grundsätzen festzustellen. Dieser Dienst ist ein Permanenzdienst und sollte als solcher nur von dauernd gegen Bezahlung angestellten, in Dienst und Pflicht stehenden Funktionären aller Grade ausgeübt werden. Hierzu wären nach von Fall zu Fall bei besonderen, hierzu bestimmenden Ereignissen, wie Volksversammlungen, vorher bekannt gewordenen Massendemonstrationen, die eingangs dieses Vortrages erwähnten freiwilligen Samariter unentgeltlich heranzuziehen, wie auch selbst nach einem festzusetzenden Turnus in der Reserve für zufällige, das erfahrungsmäßige Erfordernis übersteigende Vorfällenheiten zu verbleiben hätten. Die Kosten für die angestellten Personen, Ärzte und Sanitätsmannschaft könnten jedoch durch eine zweckmäßige Vereinbarung mit der Kriegsverwaltung wesentlich herabgemindert werden. Das Rote Kreuz erhält für den Ernstfall sein Sanitäts-Hilfspersonale aus dem Stande der Landwehr zweiter Kategorie zugewiesen. Die Kosten der Ausbildung dieser Mannschaft hat das Rote Kreuz zu tragen. Wenn nun diese Mannschaft zur Ausbildung und zum Wiederholungsunterricht dem offiziellen und dauernden Rettungsdienste des Samariterbundes zugewiesen würde, so hätte derselbe nur die vorschrittsmäßigen Gebühren an dieselben zu verabfolgen; diese Mannschaft würde vollkommen in jenem Dienste unterrichtet werden können, zu welchem sie dauernd berufen ist, hätte Gelegenheit, frische Fälle von Verletzungen zu Gesicht zu bekommen, und das Rote Kreuz wäre von

einer nicht unbedeutenden Auslage befreit. Für den Kriegsfall wären dann besondere Anordnungen zu treffen, um die einzelnen Rettungsfaktionen nicht momentan von dem Sanitäts-Hilspersonal zu entblößen. Jedenfalls müßten dann in der ersten Zeit die geschulten Freiwilligen und ein Teil der später vorzuführenden bezahlten Berufs-Krankenpfleger in Verwendung treten. Ebenso könnten junge Assistenzärzte und Stellvertreter zu diesem offiziellen Rettungsdienste abwechselnd kommandiert werden und hiebei die Gelegenheit finden, sich auf den militärärztlichen Dienst im Ernstfalle in einer Weise einzuschulen, wie selbe ihnen sonst nicht leicht wieder geboten werden könnte. Diese Ausführungen finden ihre Unterstützung in einem Vorschlage Billroths, der den militärärztlichen Hochschulen das Recht zur Aufnahme aller frischen Verletzungen gewahrt wissen will, und in einem Essay Mundhs, der sich bereits öffentlich für die Verwendung von Militärärzten und Sanitätsmannschaft bei den Rettungsgesellschaften ausgesprochen hat. Selbstverständlich sollte in großen Gemeinden dauernd ein Chirurgen aus dem Civilstande für den offiziellen Rettungsdienst in Anstellung sein. Was haben nun die Ärzte bei dem Rettungsdienst zu thun? Die Ärzte sollen alle dem Samariterbunde beitreten und als dessen Organe in allen Fällen, wo dieselben zur ersten Hilfe berufen werden, einschreiten. Diese Dienstleistung soll, da dieselbe eine berufsmäßige ist, stets entlohnt werden. Erfolgt die Bezahlung nicht von der anrufenden Partei direkt, dann soll die Meldung des Samariterarztes an die nächste Bundesstelle erfolgen und von dort nach festgesetzten Tarifen die Entlohnung des Arztes stattfinden. Grundsätzlich soll aber der Samariterarzt über die unumgänglich notwendige erste Hilfe hinaus in keinerlei Weise mehr eingreifen. Die weitere Behandlung des einzelnen Falles darf der Samariterarzt nur über direkte Anforderung des Hausarztes, eventuell des ortsanfässigen Arztes übernehmen. In welcher Weise der Samariterbund diese Kosten herbringen soll, will ich zum Schlusse dieser Besprechung mitteilen.

Dies wären in groben Zügen die Hauptaufgaben des Rettungsdienstes in sanitärer Beziehung.

Die Aufgaben der Feuerwehren, Wasserwehren, eventuell der Turnvereine bei Elementarereignissen, der Kriegervereine bei Störungen der öffentlichen Ordnung bedürfen keiner näheren Besprechung.

Ich komme nun auf die zweite Aufgabe des Samariterdienstes, auf den Pflagedienst. Auch hierfür ist von Seite des Staates und der autonomen Behörden in jedem civilisierten Staate für das erfahrungsgemäße normale Erfordernis genügend vorgeorgt.

Aber auch hier ist daselbe Verhältnis wie beim Rettungsdienst, daß für Fälle von unvorhergesehenem Andrang wegen der allzu großen Kostspieligkeit nicht vorgeorgt werden kann. Wir haben allerdings in Oesterreich ein vortreffliches Sanitätsgesetz, welches alle autonomen Gemeinden verpflichtet, Epidemiepitäler bereit zu halten, wir wissen aber auch, daß selbst wenn der beste Wille überall vorhanden wäre, der Mangel an Mitteln die dauernde Durchführung dieser Verordnung in genügendem Maße den Gemeinden unmöglich macht. In diese Lücke der Sanitätsorganisation einzutreten, soll nun der Samariterbund berufen sein. Epidemische Erkrankungen werden in den seltensten Fällen Pandemien, sie werden es nun so

zurück und erntete stürmischen Beifall, der sie öfters zur zweiten und dritten Wiederholung zwang. Der Abend war vorbei, man wußte nicht wie, und wanderten alle vergnügt dem Nachtlager zu.

Sonntag den 4. Juni um halb acht Uhr fand man einander, nachdem die meisten schon vorher verschiedenen Außenquartieren Besuche abgestattet und sich hierauf durchs Dejeuner gestärkt hatten, auf dem Bahnhofplatz, wo die Stadtmusik Konzert gab. Programmgemäß begaben wir uns sodann ins Konzerthaus, wo die Ausstellung besichtigt wurde, und um neun Uhr begann die Delegiertenversammlung. Nach Abwicklung derselben rief uns das Mittagsmahl wieder zur gemeinschaftlichen Tafel. Hier wurde unter anderem der Nachmittagsbummel beraten, und nicht lange nach dem Essen führte uns die Gais-Bahn nach dem auserwählten Orte Teufen. Der Himmel, der sich in kurzer Zeit in dicke Regenwolken eingehüllt hatte, schien uns für einen Spaziergang nicht gnädig zu sein und wir sahen uns veranlaßt, im nächst der Station gelegenen Restaurant Quartier zu nehmen. Die Wolken fiengen sich bald unter dem Scheine der Blitzschläge begleitet zu entleeren an, währenddem die fidele Gesellschaft von äußerer Nässe verschont sich inwendig ansuechtete.

Verschiedene Ansprachen und Gesangsvorträge ließen die Nachmittagsstunden schnell verstreichen, bis wir abends um sechs Uhr per Extrazug diesen Ort wieder verließen, um uns nach St. Gallen zurückzugeben. Der Abend führte uns im Vereinslokal zusammen, wo der gemüthliche Teil nicht ausblieb und erst endete, als man von der Müdigkeit der Tagesfestlichkeiten sich gezwungen sah, sich zur Ruhe zu begeben.

Wir wollten nicht verfehlen, dem Wunsche der Sektion Herisau zu entsprechen, vor unserer Abreise ihnen noch einen Besuch zu machen, weshalb wir am 5. Juni morgens nach neun Uhr den Zug bestiegen, um uns genanntem Orte zu nähern. Am Bahnhofe in Herisau sehr freundlich empfangen, lenkten wir unsere Schritte der Wallhalle zu. In der guten Meinung, wir hätten uns durch vorigen Abend eine Gehirnhinde-Entzündung zugezogen, wurde uns ein dafür bekanntes Mittel aufgetischt. Mag nun einer Jammer gehabt haben oder nicht, so schmeckte doch allen diese Kumpenuppe (wie sie genannt wird) ausgezeichnet und dürfte vielleicht dem einen oder anderen eine famose Unterlage für den ganzen Tag zur Sicherung allfälliger Vorkommnisse geliefert haben. Man wanderte von hier dem Hotel Storch

zu, wo stationiert wurde, und konnten wir nicht unterlassen, hierauf der Fröhlichsegg einen Besuch abzustatten, wo es sich der dortige Wirt, Herr Rüst, zur besonderen Ehre gereichen ließ, uns durch seine dazu Beordneten einige Appenzeller-Jobler vorzutragen und Stoff zur gemüthlichen Unterhaltung zu bieten. Die Zeit erlaubte es jedoch leider nicht, noch länger dort zu verweilen, worauf wir den Rückweg nach dem Hotel Storch antraten mußten, wo das Mittagsmahl bereit stand und während demselben manch Humoristisches vorgetragen wurde.

Unmittelbar nachher verließen wir mit dankbaren Blicken den Appenzellerboden und kamen bald in Bruggen an. Unter reichlicher Abschiednahme erfolgte hier die Trennung und unter den Wünschen auf ein baldiges Wiedersehen dampften wir der Heimat zu. Wohl keiner konnte sich enthalten, beim Verlassen des schönen St. Galler- und Appenzellerlandes noch einen Rückblick dankbarster Anerkennung zu werfen, wo uns die kameradschaftliche Geselligkeit in so hohem Maße zu teil geworden ist, und wird wohl jeder dieses Symbol der Freundschaft im Andenken zu bewahren wissen.

In Zürich angelangt, benutzten wir die Auf-

feltener noch werden, wenn die Möglichkeit geboten wird, der Epidemie schon im Beginne Herr zu werden, dieselbe total einzuschränken. Wenn dieses richtig ist, so ist es ebenso richtig, daß nicht alle Epidemiespitäler gleichzeitig, sondern nur ein relativ geringer Teil derselben temporär in Verwendung stehen wird, daß also in allen Gemeinden, in denen keine Epidemie herrscht, das Epidemiespital temporär überflüssig ist. Wenn also jene Anzahl von Epidemiespitälern, die dem temporären Bedürfnisse entspricht, stets für die verseuchten Orte rasch in Dienst gestellt werden kann, wenn geschultes Pflegepersonal, Ärzte und Desinfektionsdienst sofort an Ort und Stelle gebracht werden können, dann kann auch die Epidemie eingeschränkt, lokalisiert und in den meisten Fällen im Beginne unterdrückt werden.

Wir haben im verfloffenen Jahre anlässlich des Einbruchs der Cholera gesehen, welche enormen Anstrengungen die staatliche Sanitätsverwaltung machen mußte, um angefangen der drohenden Epidemie die notwendigsten Vorkehrungen durchzuführen. Wenn Sie die offiziellen Publikationen des obersten Sanitätsrates zur Hand nehmen und die Epidemiekarten derselben ansehen, dann werden Sie mir zustimmen, daß für die dauernden sanitären Vorkehrungen gegen Epidemien noch ein großes Feld für die Hilfsfähigkeit gegeben ist. Die Berichte, daß ganze Ortsschaften, selbst in sehr gut verwalteten Ländern, epidemisch verseucht sind, sind zahlreich in den öffentlichen Blättern zu lesen. Überaus interessant ist es aber auch, daß dank der über Anordnung der staatlichen Sanitätsverwaltung im Vorjahre durchgeführten allgemeinen Pfaniierung in diesem Jahre besonders günstige Berichte in Bezug auf lokale Epidemien vorliegen. Solche Vorfragen im Einverständnis mit der staatlichen Sanitätsverwaltung nach bestimmten Grundsätzen durchzuführen, soll eine Hauptaufgabe des Samariterbundes werden. Hiefür soll der Samariterbund offiziell bestellt werden.

Nach genau zu formulierenden und mit der staatlichen Sanitätsverwaltung zu treffenden offiziellen Abmachungen sollen in den großen Centren und an anderen nachher besonders zu vereinbarenden Stellen die Depots des Samariterbundes — ich möchte sie als Spitalsleihanstalten bezeichnen — errichtet werden und sollen den Gemeinden für den Fall des Bedarfs aus dem nächsten Depot transportable Spitälern samt allem Zugehör an Materiale, geschultem Veruvs-pflegepersonal, Apparaten zum Desinfektionsdienst u. s. w. schleunigst beigeleitet werden. Die verseuchten Wohnungen sind dann sofort zu evakuieren und zu desinfizieren, die Kranken zu isolieren und von dem ortsanfässigen Samariterarzte, wo mehrere solche sind, im bestimmten Turnus, gegen festgesetzte Gebühren, welche der Samariterbund trägt, zu behandeln. Nur in jenen Orten, in welchen kein ortsanfässiger oder in der Nähe wohnhafter Samariterarzt die Leitung des Samariterpitals übernehmen kann, soll von dem Samariterbund auch ein Arzt beigeleitet werden.

(Fortsetzung folgt.)

Samariterbund.

Kurschronik.

In Voligen fand Sonntag den 6. Juli 93 die Schlußprüfung des dortigen Samariterkurses statt im Beisein des Präsidenten des Kantonalvereins vom enthaltspause, den Delegierten der Sektion einen Abschiedsbesuch zu erstaten, wobei wir uns im St. Gotthard noch einen Topf zu Gemüte führten. Die Zeit hiezu war aber kurz, so daß wir uns gleich wieder auf den Bahnhof begeben mußten. Wir verabschiedeten uns, indem wir noch ein Hoch der Sektion Zürich brachten und unter dem Gesange des Quartetts. In Brugg verließen uns die Delegierten der Sektion Aarau und nun waren wir allein, noch eine ziemliche Strecke zu passieren.

In Vern angekommen, empfingen uns die Angehörigen und bald wanderten wir unter Trommelschlägen dem Vereinslokal „Grünegg“ zu. Kurze Zeit blieb man hier noch beieinander, dann aber verließ allmählich der einte und andere das Lokal, um sich aufs Ohr zu begeben.

Obwohl von diesen Festtagen ziemlich ermattet, so trug gewiß jeder den Wunsch mit sich heim, wenn es nur länger gedauert hätte, und mancher wird in den süßesten Träumen noch am einen oder andern Orte verweilt haben. E. M.

Noten Kreuz und des schweizerischen Samariterbundes. Die Prüfung, abgenommen durch den Kursleiter Dr. Fetscherin, ergab recht befriedigende Resultate. Dem Kurs soll Ende September ein zweiter folgen, für welchen bereits gegen 30 Teilnehmer beiderlei Geschlechts angemeldet sind. Sämtliche 38 Teilnehmer des ersten Kurses (16 Frauenzimmer und 22 Männer) haben sich zum Eintritt in den Samariterverein Volligen, dessen definitive Konstitution auf den Moment des Abschlusses des zweiten Kurses bedorft, bereit erklärt. Anlässlich des gemütlichen zweiten Abtes verlas Herr Lehrer D. einen sehr gelungenen Kursbericht, der uns zum Abdruck in diesem Blatte gütigst überlassen wurde und in einer der nächsten Nummern erscheinen wird; wir werden denselben unverkürzt reproduzieren, da nicht zu fürchten ist, daß die wenigen lokalen und persönlichen Anspielungen den Bericht für ein weiteres Publikum uninteressant machen.

Internationaler Samariterkongress Wien 1893. Das Empfangs- und Festkomitee dieses Kongresses hat sich bereits konstituiert und zum Obmannen den Hofrat Ernst Ludwig gewählt. Als Festprogramm wurde festgesetzt: Für den 7. September abends eine zwanglose Zusammenkunft; für den 8. wurde von der k. k. Generalintendant eine Festvorstellung in der k. k. Hofoper bewilligt; am 9. findet der Empfang im Rathaus durch den Bürgermeister und die Gemeindevertretung von Wien statt. Am 10. September wird ein Gartenfest abgehalten werden, bei welchem die ersten Künstler Wiens ihre Mitwirkung zugesagt haben; außerdem sind Ausflüge in die Umgebung Wiens und am 11. September eine gemeinsame Fahrt nach Budapest geplant.

Die Anmeldungen zum Kongress haben bereits die Anzahl von 400 überschritten und zwar sind zahlreiche Vertretungen von Regierungen, Städten, ärztlichen Korporationen, Feuerwehren, Samaritervereinen und anderen Humanitätsvereinen offiziell angefragt.

Eine ganze Reihe hervorragender Persönlichkeiten ist dem Kongress beigetreten; von Schweizern nennen wir Professor Krönlein in Zürich.

Die Vorarbeiten für den Kongress sind nunmehr abgeschlossen und werden die einleitenden Referate in der nächsten Zeit zur Versendung an die Mitglieder gelangen.

Unterm 17. Juli abhin erließ der **Centralvorstand des Schweiz. Samariterbundes** an dessen Sektionen das nachfolgende Kreis Schreiben:

Werte Samariter!

Es ist Ihnen aus Mitteilungen in unserem Vereinsorgan und aus dem gedruckten Jahresberichte pro 1892/93 bereits bekannt geworden, daß vom 15. Juni bis 15. Oktober 1894 in Zürich eine kantonale Gewerbe-Ausstellung mit eidg. Abteilungen, u. a. Samariterwesen, abgehalten werden soll. Wie Sie ferner wissen werden, wurde die Beschickung dieser Ausstellung von der Delegiertenversammlung in Langenthal beschlossen und uns der Auftrag erteilt, die Sache an Hand zu nehmen und durchzuführen. Wir sind nun einig geworden, diese Ausstellung kollektiv zu beschicken, und unsere Samariterfreunde in Zürich haben ein Spezialkomitee gewählt, welches in der ganzen Ausstellungsfrage unsere Interessen vertreten soll, da der Bundesvorstand mit Rücksicht auf die geographischen Verhältnisse nicht gut diejenigen engen Beziehungen zu den Ausstellungsorganen pflegen kann, welche für eine würdige Vertretung des Schweiz. Samariterwesens unumgänglich nötig sind.

Wie Sie dem „Anruf zur Beteiligung u.“, welcher Ihnen nebst andern Druckfachen, welche auf die Ausstellung Bezug haben, durch unser Sekretariat zugesandt worden ist, entnehmen wollen, müssen die Anmeldungen bis spätestens Ende September 1893 an das Centralkomitee der Ausstellung eingekandt werden; da wir nun, wie schon eingangs erwähnt, kollektiv ausstellen wollen, ist es notwendig, daß uns jede Sektion bis spätestens Ende August dieses Jahres mitteile, ob und was sie ausstellen wünsche, damit 1. die Generalzusammenstellung sämtlicher auszustellender Gegenstände zu mäßiger Frist besorgt und den Ausstellungsorganen unter Angabe des nötigen Namens rechtzeitig mitgeteilt werden kann, und 2. unsere Abteilung ein möglichst einheitliches Aussehen gewinnt und verhindert werde, daß einzelne Gegenstände in übergroßer Zahl, andere gar nicht vertreten sind. Der Bundesvorstand wird sich diesfalls in Verbindung mit dem Zürcher Subkomitee im Interesse der Sache die Freiheit gestatten, die notwendig erscheinenden Abzüge und Ergänzungen nach seinem Ermessen vorzunehmen.

Um Ihnen von vorneherein eine Idee zu geben, was sich zur Ausstellung eignen dürfte, lassen wir nachstehend eine ungefähre Zusammenstellung folgen:

- a. Litteratur: Geschichte des Samariterwesens, Jahresberichte, Statuten und dergl.;
- b. Unterrichtsmaterial: Unterrichtspläne, Lehrbücher, Anschauungsmaterial;
- c. Übungsmaterial;
- d. Material aller Art zur Durchführung erster Hilfe (Ordnungs- und Notmaterial), Verbandstoffe, desinfizierende Mittel, Blutstillungsapparate, künstliche Atmung, Transport u.;
- e. Darstellung von Hilfeleistung an Phantomen;
- f. Vereinsabzeichen, Ausweisarten, Melde- und Rapportformulare, Vorschriften für Verwalter von Samariterposten, Verzeichnisse von Samariterposten;
- g. Besonderheiten von Samaritervereinen, welche in den Dienst von Feuerwehren und dergl. gestellt sind.

Jede Sektion soll sich die Mühe nehmen, mit möglicher Beförderung diejenigen Gegenstände zu bezeichnen, für deren mustergültige Herstellung sie eintreten zu können glaubt. Anleitung zum Improvisieren geben verschiedene Ihnen bekannte Lehrbücher, so das Lehrbuch für die Schweiz. Sanitätsmannschaft, ferner v. Gsemarchs Leitfaden (bei Hru. Louis Cramer in Zürich-Kluntern zum Preise von 1 Fr. 60 zu beziehen, während er im Buchhandel 2 Fr. 40 kostet) und schließlich das Buch „Dr. Fort, Taschenbuch der selbstständigen Improvisationstechnik“, Stuttgart, Ferd. Enke.

Der Bundesvorstand zählt darauf, an den Sektionen willige Mitarbeiter zu finden, damit wir anlässlich der Zürcher Ausstellung mit gutem Gewissen zeigen können, was wir zu leisten im Stande sind. In Zürich bietet sich uns das erste Mal der Anlaß, dies unsern eigenen Mitbürgern zu zeigen, während die letztjährige Leipziger Ausstellung für uns keine direkte nationale Bedeutung gehabt hat.

Mit Samaritergruß!

Der Bundesvorstand.

Anmerkung. Wegen bevorstehender Abwesenheit des Centralpräsidenten im Mitteldienste sind die Sektionen gebeten, ihre auf die Ausstellung Bezug habenden Mitteilungen direkt an Herrn Louis Cramer in Zürich-Kluntern, Präsident der Samariter-Vereinigung Groß-Zürichs, gelangen zu lassen.

Kleine Zeitung.

Das „Korrespondenzblatt für Schweizer-Ärzte“ enthält in seiner Nr. 15 ein wertvolles Gedicht des greisen Gelehrten **Pettenkofer**, welches derselbe seiner Zeit in das „Goldene Buch der Stadt München“ schrieb und welches als würdiger Protest gegen die gewohnte Auffassung eines gegen die Ärzte ins Feld geführten beliebigen Götthe'schen Wortes aufzufassen ist. Das Gedicht lautet:

Der Geist der Medizin oder wie's Gott gefällt.

(Für das Goldene Buch der Stadt München.)

Notto: Der Geist der Medizin ist leicht zu lassen,
Ihr durchstudiert die groß und kleine Welt,
Um es am Ende gehn zu lassen,
Wie's Gott gefällt.
(Götthe's „Faust“; Weisheit.)

Im Gottesacker erntet Tod die Leiden,
Wir fliehen sie, wenn er sie hingestreckt;
Um aber Tod und Leben zu vergleichen,
Sucht sie der Anatomie auf und schreiet
Sich nicht. Zergliedernd hat er tausend Zeichen,
Des Lebens dunkle Hüllen aufgedeckt:
Den Knochenbau, des ganzen Leibs Gefüge
Erklären ihm der Toten stumme Züge.
Und das hat Gott gefallen.

Nicht minder ist das Werk des Physiologen,
Dem ernst des Lebens Spiel im Sinne liegt;
Der findet, wie das Herz in stetem Wogen
Das Blut geschäftig auf und nieder wiegt;
Wie auf der Nerven weitgespannten Bogen
Mit Blügeschnelle die Empfindung fliehet;
Der weiß, was Luft bedeutet unsern Lungen,
Und was als Nahrung sich der Leib bedungen.
Und das hat Gott gefallen.

Der Fieberkranke sinkt aufs Bett mit Wangen
In jedem dritten Tage hin und friert.
Der Kälte folgt Blut auf Stirn und Wangen,
Die erst in Schweiz gebadet sich verliert.
„Was rettet mich vor diesem Schmerzumsfangen?“
So senzet er, indem er trostlos stiert.
Da rettet der Arzt Chinin in voller Gabe,
Und rettet ihn von Dual und frühem Grabe.
Und das hat Gott gefallen.

Wie zitterte der Kranke, wenn das Messer
In des Chirurgen Hand sich nur genah!
Bei jedem Schnitte wurd' er blaß und blässer,
Und stöhnte bis zur letzten blut'gen Raht
Zeit macht gefühllos Chloroform, und besser
Vollzieht sich schmerzlos nun die schwere That.
Zeit bleibt, um jede Spur noch wegzuräumen,
Bis zum Erwachen oft aus holden Träumen.
Nuch das hat Gott gefallen.

Im Auge spiegeln Himmel sich und Erde
Und vieler Menschen liebes Angesicht.
Den ersten Schöpfungsruß: daß Licht es werde!
Hört wohl der Blinde, doch versteht ihn nicht.
Zu ew'ger Nacht, zu kläglicher Gebärde
Verdamnte einst der graue Staar: nun bricht
Der Arzt die Finsternis mit feiner Nadel
Und schenkt dem Dasein wieder Luft und Adel.
Und das hat Gott gefallen.

Die Kunst zu heilen kann viel Leiden lindern,
Doch schön ist auch die Kunst, die es versteht
Viel Leiden im Entstehen schon zu hindern.
Was man von Gott und Heiligen sonst erfieht,
Als Pest- und schwarzer Todes-Überwindern,
Das nimmt nun Hygiene ins Gebet.
Sie strebt der Uebel Wurzel auszurötern,
Und geht ans Werk trotz Zweifeln und Spotten.
Nuch das wird Gott gefallen.

Die Cholera ist in Zunahme begriffen. Zahlreiche zerstreute Fälle in Ungarn, Norditalien und Südfrankreich; epidemisches Auftreten in Süditalien (Neapel) und Rußland.
Zu einem nentlich erlassenen Rundschreiben des

Bundesrates an die Kantonsregierungen werden ange-
sichts der drohenden Cholera-gefahr die folgenden
prophylaktischen Maßnahmen empfohlen:

1. Sorge für reines, unverdächtigtes Trink- und Brauchwasser.
2. Beseitigung der Abfallstoffe.
3. Strenge Beobachtung der sanitätspolizeilichen Vorschriften betreffend Lebensmittelkontrolle, Marktpolizei und Reinhaltung der Wohnungen und Ortschaften zc.
4. Not und Glend zu beseitigen und die wirtschaftliche Lage der Unglücklichen und Armen mit allen Kräften zu verbessern.
5. Desinfektionsmittel und das nötige Personal für deren Anwendung.
6. Fürsorge für Krankenpflegepersonal.
7. Errichtung von Absonderungshäusern bei den Krankenübergabestationen, sowie bei eventuellen Orts-epidemien.
8. Errichtung von Aufnahmelokalen für Gesunde.
9. Bezeichnung von Ärzten für Krankenübergabestationen.
10. Bakteriologische Cholera-diagnose und Bezeichnung offizieller Untersuchungsstellen.
11. Anzeigepflicht für jede choleraartige und choleraverdächtige Erkrankung.
12. Überwachung der aus Cholera-gegenden zugereisten Personen und Maßnahmen gegen gewisse Kategorien von Reisenden, wie Auswanderer, Arbeitergruppen, Zigeuner, Bagabunden u. s. w.

Diesem Rundschreiben sind vier Beilagen, enthaltend Anweisungen, Anleitungen und das Verzeichnis der als Krankenübergabestationen bezeichneten Eisenbahn-, Post- und Dampfschiffstationen, wo eventuelle Cholera-kranken oder verdächtige Passagiere den Gesundheitsbehörden der betreffenden Gemeinden abzugeben sind, beigelegt.

Der Militär-Sanitätsverein und Samariterverband Basel haben am letzten Sonntag den 13. Aug. einen Ausmarsch nach dem Kalbbrunnenthal abge-

halten und dafür den nachfolgenden Tagesbefehl aus-
gegeben: 6 1/2 Uhr morgens Besammlung beim Riosd
der Birsigthalbahn. 6 3/4 Uhr Appell. 7 Uhr Abfahrt
per Birsigthalbahn nach Ettingen. 7 1/2 Uhr Früh-
stück (Wehlgruppe) im Bad Ettingen. 8 Uhr Marsch-
übung zur Tischpöckerli nach Grellingen. Nach Ankunft
in Grellingen Gedächtnisfeier am Grabe unseres ver-
storbenen Freundes Herrn Dr. med. Böglin. Hierauf
Abmarsch nach dem Kalbbrunnenthal und Mittagessen
dieselbst. Abends Rückmarsch nach Grellingen und per
Zurabahn nach Basel. Tenue: Militärhosen, Tor-
nister mit aufgerolltem Kaput und Binsenhut. Der
nötige Proviant für das Mittagessen ist im Tornister
mitzuführen. Die Kosten der Bahn Basel-Ettingen
und Grellingen-Basel betragen 1 Fr. 20 pro Mann.

Wir hoffen über diesen zweifellos sehr anregenden
und instruktiven Ausmarsch einen Bericht bringen zu
können. Ganz besonders freut uns über die pietätvolle
Art der Gedächtnisfeier am Grabe Dr. Böglin's,
eines Opfers der Mündchenfeiner Katastrophe.

Hautauschläge, rote Haut zc.

Mit größter Freude zeige ich Ihnen an, daß ich, dank
Ihrem Putzreinigungsmittel, von meinem Hautauschläge
vollständig befreit bin, den ich diesen Winter im Gesicht
hatte. Ich bin wieder im Besitze einer natürlichen Haut-
farbe und fühle mich viel stärker; es soll mir ein wirkliches
Vergnügen sein, meinen Bekannten Ihr Präparat zu em-
pfehlen. Compiegne, 10. Mai 1888. Emma v. R. ...
Hauptdepot: Apotheke Golliez, Marten. [19]

Vereins-Abzeichen

für
Militärsanitäts- u. Samaritervereine.

Emaillchildchen mit rotem Kreuz, aufs feinste gearbeitet, zum Tragen für
Herren und Damen eingerichtet. Offizielles Abzeichen der Sektion Basel des
schweiz. „Roten Kreuzes“, sowie des Militärsanitätsvereins und Samariterver-
bandes Basel. — Bestellungen sind zu richten an **J. Breisch-David**, Bijouterie,
Märttgasse 18, Basel. — Muster zu Diensten. [29]

Apotheker Dr. P. Gerbers Verbandkasten

(Modell J. Hörnt)
von maßgebender Stelle begutachtet und empfohlen für Vereine zum Roten Kreuz,
Samaritervereine, Verkehrrsanstalten, Fabriken, Schulen und Private. [31]

Gesichtlich gefügt.
Inhalt: 2 große, 2 mittlere und 3 kleine Verbandtücher, 1 Kopfschleuder, 2 große,
2 mittlere und 2 kleine Gattobinden, 1 große, 2 mittlere und 2 kleine
Gagebinden, 1 m Jodoformgaze, 25 gr Verbandwatte, 1 Verbandbecken, 1 Schere, 1 Pin-
zette, 1 Fadenwickel, 2 Nähnadeln, 3 Sicherheitsnadeln, 1 Rolle Kaustikstufstaster, 1
Blatt englischer Tafel, 1 Verbandpatrone, 4 Fläschchen mit Zinnverflüß; 60 gr An-
monial, 60 gr Hoffmannstropfen, 60 gr Stalliniment und 60 gr Lysofollösung 1%, 1 Liter
Lysofollösung 1%. [31]

Sanitätsvereinen werden die genannten Flüssigkeiten
gratis erlehrt.
Preis des Verbandkastens 30 Fr.
Alleinvertreter für den Kanton Bern der Verbandstoffabrik Huber-Greifly
in Laufenburg (Aargau).
Lieferung sämtlicher Verbandstoffe und Utensilien zu Originalpreisen.
Es empfiehlt sich bestens
Dr. P. Gerber, Apotheker, Bern,
Bärenplatz. [31]

Der echte
EISENCOGNAC GOLLIEZ
seit 20 Jahren das anerkannt beste Eisenpräparat
ist ärztlich empfohlen gegen:

<p>Bleichsucht Blutarmut, Appetitlosigkeit Magenkrämpfe, Migräne Nervenschwäche Schlaflosigkeit, schwere Verdauung.</p>	 <p>Ausgezeichnetes Stärkungsmittel. Allen durch schwere Arbeit, übermäßiges Schwitzen, Ausschweifungen etc. Leidenden empfohlen. Leicht verdaulich und die Zähne nicht angreifend.</p>
--	---

An allen Welt- und internationalen Ausstellungen prämiiert. Nur echt
in Flacons zu 2 Fr. 50 u. 5 Fr. mit der Marke der zwei Palmen. Fälschungen
weise man zurück. — Depots in allen Apotheken und Droguerien. [8]

Dr. Wander's Malpräparate

ZÜRICH
Diplom I. Ranges

Glänzender
Erfolg seit bald
30 Jahren
Vielfach prämiert.

Prospekte in allen Apotheken

Für Samaritervereine.

Zusammenlegbare Tragbahren

(eidgen. Modell)

sind zu beziehen zum Preise von **36 Fr.** bei **Hrn. Fr. Grogg, Langenthal.**
Referenzen: Hr. Zollinger, Sekundarlehrer, Präsident des Samariter-
vereins des Amtes Narwangen. [16]

CAFÉ ELMIGER

Schauplatz-gasse **BERN** Schauplatz-gasse
Vereins- u. Verkehrslokal der Samariter u. Samariterinnen. — Samariterbibliothek.
Gute Weine. Vorzügliches Lagerbier.
Elmiger-Zbinden. [37]

Restaurant zur „Geltenzunft“

5 Marktplatz **BASEL** Marktplatz 5
Vereins- und Verkehrslokal der **Militär-Sanität,**
Samariter u. Samariterinnen.
Anerkannt gute und preiswerte Küche. — Vorzügliches Lagerbier. — Reale Weine.
Fr. Künze. [6]

Café Grünegg, Bern

Vereinslokal und Verkehr der **Militär-Sanität.**
Vereinsarchiv und Fahne zur Beschäftigung.
Aufmerksame Bedienung
Engel-Stauffer. [2]

BIERHALLE STADTKELLER

Speisergasse — **ST. GALLEN** — Speisergasse
Vereinslokal des Sanitätsvereins St. Gallen
Gute Weine. Vorzügliches Bier. Aufmerksame Bedienung.
Anerkannt gute Küche.
Marron, Restaurateur. [28]